

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/091/2022</b>	
Sitzung am 21.09.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 2.1 Parkplatzerweiterung Tagesklinik Aulendorf, Safranmoosstraße 5, Flst. Nr. 826/12</b>			
<b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Parkplatzerweiterung der Tagesklinik auf dem Grundstück Flst. Nr. 826/12, Safranmoosstraße 5 in Aulendorf.  Die im Bestand vorhandenen Stellplätze Nr. 1 bis 6 sollen um weitere 6 Stellplätze erweitert werden. Zwei der geplanten Stellplätze sind rollstuhlgerecht dimensioniert. Die Erschließung zu der geplanten Parkplatzerweiterung erfolgt über die öffentliche Friedensstraße und das Grundstück Flst. Nr. 826/4 welches im Besitz der Stadt Aulendorf ist.			
<b>Planungsrechtliche Beurteilung</b> Bebauungsplan: Kurzentrum v. 25.7.1996 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 21.07.2022 Befreiung: Überschreitung der Baugrenze  Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Kurzentrum v. 25.7.1996 und ist bauplanungsrechtlich gem. § 30 BauGB zu beurteilen			
<b>Festsetzungen Bebauungsplan</b>			
	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Planung</b>	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Sondergebiet SO 2 gem. § 10 BauNVO	Stellplätze	✓
<b>Max. zulässig Grundfläche</b>	12000 m <sup>2</sup>	eingehalten	✓
<b>Dachform</b>	FD/SD/PD	-	-
<b>Dachneigung</b>	DN 0°-15°	-	-
<b>Stellplätze</b> Gemäß dem Bebauungsplan sind offene Stellplätze innerhalb der überbaubaren Flächen generell zulässig, außerhalb davon nur auf den durch Planzeichen festgesetzten Flächen.  Die geplanten Stellplätze Nr. 7,8,9 überschreiten die im Bebauungsplan festgesetzte Umgrenzung für Stellplätze. Des Weiteren wird die Baugrenze des Bebauungsplans mit den genannten Stellplätzen geringfügig überschritten.  Für Errichtung der Stellplätze außerhalb der Festgesetzten Fläche und für die Überschreitung der Baugrenze ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.  Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.			

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Überschreitung der festgesetzten Fläche für Stellplätze wird zugestimmt.
3. Der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

**Anlagen: Übersichtsplan, Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung**

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 12.09.2022